



## Inhaltsverzeichnis

### Stadtverordnetenversammlung aktuell

- Seite 1 Beschlüsse des Hauptausschusses am 19.05.2025  
Seite 2 Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg am 05.06.2025  
Seite 11 Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Juni – September 2025)

### Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

- Seite 12 Widmungsverfügung Fahrradstraße „Alte Gleistrasse“  
Seite 12 Bebauungsplans Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“  
Seite 14 11. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg im Bereich Am Kieferngrund  
Seite 15 Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung)  
Seite 16 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Strausberg (Hebesatzsatzung) vom 05.06.2025  
Seite 17 Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwZG)  
Seite 20 Online-Versteigerung von Fundsachen

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Seite 20 Hinweise auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

## STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG AKTUELL

### Beschlüsse des Hauptausschusses am 19.05.2025

#### **Beschluss-Nummer: BV-HA-2025/0042**

#### **Antrag zur Förderung der 24. Deutsch-Polnischen Kitaolympiade des KSB MOL e.V am 13.06.2025**

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Beschluss SVV 27/401/2017 vom 14.12.2017) die Ausreichung einer Zuwendung für die Ausrichtung der 24. Deutsch-Polnischen Kitaolympiade am 13.06.2025 in Höhe von 1.000,00 €.

#### *Abstimmungsergebnis:*

*10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

#### **Beschluss-Nummer: BV-HA-2025/0044**

#### **Antrag zur Förderung des Sturzpräventionsangebots der Abteilung Breitensport des KSB MOL e.V.**

Der Hauptausschuss beschließt auf Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte und Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Beschluss SVV 27/401/2017 vom 14.12.2017) die Ausreichung einer Zuwendung für das Sturzpräventionsangebot der Abteilung Breitensport des KSB MOL e.V. in Höhe von 1.500,00 €.

#### *Abstimmungsergebnis:*

*10 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-HA-2024/0045****Fördermittelantrag des KSC Strausberg e.V. - Weihnachtstanzgala am 29. und 30.11.2025**

Der Hauptausschuss beschließt nach Empfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales die Ausreichung der Fördermittel zur finanziellen Unterstützung der Weihnachtstanzgala am 29. und 30.11.2025 in Höhe von 3.000,00 €.

*Abstimmungsergebnis:*

10 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-HA-2025/0046****Nutzung Wappen der Stadt Strausberg auf dem Vereinstrikot des 1. RSC Strausberg**

Der Hauptausschuss beschließt die Nutzung des Wappens der Stadt Strausberg auf dem Ärmel des Vereinstrikot des 1. RSC Strausberg.

*Abstimmungsergebnis:*

9 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 1 *Enthaltungen*

## **Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg am 05.06.2025**

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0127****Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Strausberg 2026**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den 15. Februar 2026 als Tag zur Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters in der Stadt Strausberg sowie den 15. März 2026 als Wahltermin für eine eventuelle Stichwahl.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: AN-2025/0008****Apell zum Wassersparen**

Die Stadtverordnetenversammlung appelliert an die Einwohnerinnen und Einwohner sowie Gewerbetreibende Strausbergs angesichts einer erneuten Phase von Trockenheit und fehlenden Niederschlags und damit reduzierter Grundwasserneubildung zum sparsamen Verbrauch und verantwortungsvollen Umgang mit der natürlichen Ressource Wasser.

*Abstimmungsergebnis:*

17 *Dafürstimmen*, 4 *Gegenstimmen*, 6 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: AN-2025/0007****Wasserverband Strausberg-Erkner Gartenwasserzählerkosten**

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg beauftragt die Bürgermeisterin, sich in der nächsten Verbandsversammlung des Wasserverbands Strausberg-Erkner (WSE)

Dem Antrag anderer Verbandsgemeinden anzuschließen, der die Option einer pauschalen Regelung zur Abrechnung von Wasser zur Gartenbewässerung als Alternative zur bisherigen Handhabung mit Gartenwasserzählern („Panketaler Modell“) anzuschließen. Dabei muss eine Höchstgrenze von 10 m<sup>3</sup> das Ziel sein, um der Strausberger Interessenlage Rechnung zu tragen.

Gibt es keine Mehrheit bezüglich 10 m<sup>3</sup> als Höchstgrenze, hat sich die Bürgermeisterin zu enthalten.

*Abstimmungsergebnis:*

19 *Dafürstimmen*, 8 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0126****Mietverträge Wohngemeinschaft und Soziales Zentrum mit dem Alternativen Jugendprojekt 1260 e.V., Peter-Göring-Straße 25**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Integrierten Entwicklungskonzepts für das Wohngebiet Hegermühle.

*Abstimmungsergebnis:*

20 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 7 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0121****Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 72/25 „Wohnbebauung Ernst-Thälmann-Straße Nord-West“**

1. Der Aufstellungsbeschluss für die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens für den Bebauungsplan Nr. 72/25 „Wohnbebauung Ernst-Thälmann-Straße Nord-West“ wird beschlossen. Der Bebauungsplan soll auf Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden.
2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans hat eine Größe von ca. 5743 m<sup>2</sup> und umfasst die Flurstücke 23 und 24 der Flur 8, Gemarkung Strausberg (Darstellung des Geltungsbereichs s. anliegender Planausschnitt). Das Plangebiet wird:
  - Im Norden durch das Grundstück des Wohn- und Bürogebäudes Ernst-Thälmann-Straße 75 (südliche Grenze Flurstück 496),
  - Im Osten durch den Verkehrsraum der Ernst-Thälmann-Straße (östliche Grenze Flurstück 360 und 365),
  - Im Süden durch ein unbebautes, dicht bewachsenes Grundstück (nördliche Grenze Flurstück 26/3) sowie
  - Im Westen durch die Straßenbahnstrecke der Strausberger Eisenbahn im Bereich der Haltestelle Hegermühle begrenzt.
3. Ziel des Bebauungsplans ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO zur Errichtung von Wohngebäuden (Geschosswohnungsbau), privater Grünflächen / Erhalt eines stadtbildprägenden Baumes und öffentlich nutzbarer Verkehrs-, Durchwegungs- und Freiflächen.

**Darstellung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 72/25 „Wohnbebauung Ernst-Thälmann-Straße Nord-West“**

Darstellung des Geltungsbereichs in der Katasterkarte im Maßstab 1:5000



Darstellung des Geltungsbereichs im Luftbild im Maßstab 1:5000

**Abstimmungsergebnis:**

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0102****Gestattungsvertrag (Wegenutzungsvertrag) und Sicherstellungsvertrag zwischen der Stadt Strausberg und der Stadtwerke Strausberg GmbH**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Fernwärmegestattungsvertrag sowie den Sicherstellungsvertrag für die Fernwärmeversorgung mit einer Laufzeit von 25 Jahren. Die Verträge sollen rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft und enden am 31.12.2049.

**Abstimmungsergebnis:**

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0122****Ausgleichszahlung an die FTG Strausberger Bäder GmbH**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine Ausgleichszahlung aufgrund der Schließung der Schwimmhalle i. H. v. 165.000 € an die FTG Strausberger Bäder GmbH.
  - a.) Der Betrag wird in 3 gleichen Raten in den Monaten Juni, Juli und August 2025 ausgezahlt.
  - b.) Alle zwei Monate erfolgt durch die FTG Strausberger Bäder GmbH gegenüber der Stadt eine Spitzabrechnung für die Schließzeit. Ergeben sich aus der Abrechnung geringe Kosten, als gemäß in Anlage (20250424\_FTG\_Zuschussbedarf\_Schließung2025.pdf) ermittelt, wird die Differenz von der FTG Strausberger Bäder GmbH an die Stadt zurückgezahlt bzw. mit den noch offenen Raten verrechnet. Im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wird entsprechend berichtet.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt einen überplanmäßigen Aufwand / eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von insgesamt 165.000 €.

*Abstimmungsergebnis:*

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0094****Weitere Entwicklung der Kita Zauberwald in Trägerschaft des DRK**

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt die Bürgermeisterin der Stadt Strausberg mit dem Abwicklungsprozess einer möglichen Außerbetriebnahme der Kita Zauberwald. Die hierfür notwendige Kommunikation mit dem freien Träger (DRK) sowie ggf. erforderliche Rechtsberatung sind sicherzustellen. Die nötigen Rahmenbedingungen sind abzustimmen.

*Abstimmungsergebnis:*

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0125****Ausbaubeschluss/ Bauprogramm Klosterdorfer Straße in Hohenstein**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Klosterdorfer Straße (OT Hohenstein).

In der Klosterdorfer Straße (OT Hohenstein) werden:

- die Fahrbahn als Mischverkehrsfläche auf einer Länge von ca. 520 m mit einer Breite von 5,00 m in Asphalt hergestellt;
- die Fahrbahneinmündungen werden zur Verkehrsberuhigung gepflastert hergestellt;
- die Fahrbahn des Anliegerrings als Mischverkehrsfläche auf einer Länge von ca. 259 m und durchschnittlichen Breite von 3,55 m in Asphalt hergestellt und Stellplätze neu hergestellt;
- straßenbegleitendes Grün wird verbessert/ erneuert und
- die Oberflächenentwässerung verbessert/ erneuert.

Die Zufahrten und Zugänge werden mit Betonsteinpflaster neu hergestellt.

Zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft erfolgen Ersatz-pflanzungen in der Abrechnungsanlage und im Stadtgebiet.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme wird die vorhandene Straßenbeleuchtung erneuert/ verbessert, erweitert.

*Abstimmungsergebnis:*

27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0115****Ausbaubeschluss/ Bauprogramm Ringstraße**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Ringstraße.

In der Ringstraße werden:

- die Fahrbahn grundhaft in Asphalt in unterschiedlichen Ausbaubreiten erneuert,
  1. Bauabschnitt mit 6,00 m und einem Wendehammer am Ende,
  2. Bauabschnitt mit durchschnittlich 3,55 m bis 4,20 m;
  3. Bauabschnitt mit 6,00 m;
- die vorhandenen Gehwege mit Betonsteinpflaster erneuert und barrierefreie Quermöglichkeiten in den Einmündungsbereichen angelegt;

- straßenbegleitendes Grün erstmalig hergestellt und
- die Oberflächenentwässerung sowie eine Ableitung in Richtung Straussee über eine Reinigungseinrichtung neu hergestellt.

Zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft erfolgen Ersatzpflanzungen in der Abrechnungsanlage und im Stadtgebiet.

Die Zufahrten und Zugänge werden mit Betonsteinpflaster neu hergestellt.

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme wird die vorhandene Straßenbeleuchtung erneuert/ erweitert.

*Abstimmungsergebnis:*

*27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0116**

**Ausbaubeschluss/ Bauprogramm „An der Stadtmauer“**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Ausbau der Straße „An der Stadtmauer“ im Abschnitt von der Hegermühlenstraße bis einschließlich Kreuzung Müncheberger Straße.

In der Straße „An der Stadtmauer“ wird im Abschnitt von der Hegermühlenstraße bis einschließlich Kreuzung Müncheberger Straße die Fahrbahn in vorhandener Breite und ohne Änderung des Trassenverlaufes auf einer Länge von ca. 380 m erneuert/ verbessert.

Die Maßnahme umfasst die Erneuerung der Decke, bestehend aus Binderschicht und Deckschicht.

Die Einmündungsbereiche der anschließenden Straßen werden angeglichen, wobei im Kreuzungsbereich Müncheberger Straße eine Teilfläche von ca. 265 m<sup>2</sup> grundhaft mit Schotter- und Asphalttragschicht erneuert wird.

*Abstimmungsergebnis:*

*27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0047-1**

**1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Strausberg (Hebesatzsatzung) 2025 und 2026**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Strausberg (Hebesatzsatzung) für die Haushaltsjahre 2025 und 2026.

*Abstimmungsergebnis:*

*18 Dafürstimmen, 7 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0119**

**Beschluss über den Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den geprüften und von der Bürgermeisterin festgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Strausberg mit seinen Anlagen.

Der Jahresüberschuss sowohl des ordentlichen Ergebnisses als auch des außerordentlichen Ergebnisses wurde der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 des Rechnungsprüfungsamtes zu Kenntnis.

*Abstimmungsergebnis:*

*27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0120**

**Beschluss über die Entlastung der Bürgermeisterin zum Jahresabschluss zum 31.12.2019 der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung erteilt der Bürgermeisterin, Frau Elke Stadeler, die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019.

*Abstimmungsergebnis:*

*25 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2025/0091****Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses der Stadt Strausberg**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 81 Abs. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, auf die Aufstellung eines kommunalen Gesamtabchlusses ab dem Haushaltsjahr 2025 und Folgejahre zu verzichten, bis die Jahresabschlüsse 2020 bis 2024 vorliegen.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0008-2****2. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0008 vom 04.07.2024 - Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses und Sitzverteilung**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0008 vom 04.07.2024 - Anzahl der Mitglieder des Hauptausschusses und Sitzverteilung, zuletzt geändert durch Beschluss BV-SVV-2024/0008-1 am 12.12.2024 wird zum 06.06.2025 im Punkt 2 wie folgt geändert:

2. Entsprechend § 49 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erhalten die Fraktionen im Hauptausschuss folgende Sitze:

Fraktion der AfD:	2 Sitze
Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0:	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE:	2 Sitze
Fraktion der UfW Pro Strausberg:	2 Sitze
Fraktion der SPD:	1 Sitz
Fraktion BürgerUnion:	1 Sitz

Zwei weitere Sitze je Ausschuss wird durch Einigung zwischen den Fraktionen Zusammen für Strausberg 2.0, DIE LINKE und UfW Pro Strausberg vergeben:

Je 2 Sitze im Hauptausschuss für die Fraktion UfW Pro Strausberg und Fraktion DIE LINKE.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis:*

26 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0009-3****3. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0009 vom 04.07.2024 - Gremienwahl zur namentlichen Besetzung des Hauptausschusses und deren Stellvertreter**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0009 vom 04.07.2024 - Gremienwahl zur namentlichen Besetzung des Hauptausschusses und deren Stellvertreter, zuletzt geändert durch Beschluss BV-SVV-2024/0009-2 am 13.02.2025 wird rückwirkend zum 15.05.2025 wie folgt geändert:

Herr Dominik Chadid (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) scheidet als Mitglied aus dem Hauptausschuss aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Herrn Ronny Kühn (Fraktion DIE LINKE) als Mitglied in den Hauptausschuss.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0012-2****2. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0012 vom 04.07.2024 - Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen und Sitzverteilung sowie Sitzverteilung der sachkundigen Einwohner**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0012 vom 04.07.2024 - Anzahl der Mitglieder der Fachausschüsse und Sitzverteilung, zuletzt geändert durch Beschluss BV-SVV-2024/0012-1 am 12.12.2024 wird zum 06.06.2025 im Punkt 2 wie folgt geändert:

Fraktion der AfD:	2 Sitze
Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0:	1 Sitz
Fraktion DIE LINKE:	1 Sitz
Fraktion der UfW Pro Strausberg:	1 Sitz
Fraktion der SPD:	1 Sitz
Fraktion BürgerUnion:	1 Sitz

Zwei weitere Sitze je Ausschuss werden durch Einigung zwischen den Fraktionen Zusammen für Strausberg 2.0, DIE LINKE und UfW Pro Strausberg vergeben:

- Fraktion UfW Pro Strausberg:  
Je 2 Sitze im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie und Bauen, Verkehr und Wohnen
- Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0:  
je 2 Sitze im Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie; Bauen, Verkehr und Wohnen; Bildung, Jugend, Kultur und Soziales und Finanzen und Wirtschaft
- Fraktion DIE LINKE:  
je 2 Sitze im Ausschuss Bildung, Jugend, Kultur und Soziales und Finanzen und Wirtschaft

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0025-4**

**4. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0025 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0025 vom 04.07.2024, zuletzt geändert durch Beschluss BV-SVV-2024/0025-3 am 13.02.2025 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie wird wie folgt geändert:

Frau Dr. Sibylle Bock (Fraktion der SPD), Herr Jens Knoblich (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) und Herr Florian Grube (Fraktion BürgerUnion) scheiden als Mitglieder aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Frau Elke Brandenburg (Fraktion der SPD), Enrico Meißner (Fraktion der BürgerUnion) und Herr Dominik Chadid (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) als Mitglieder in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0013-3**

**3. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0013 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0013 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr, zuletzt geändert durch Beschluss BV-SVV-2024/0013-2 vom 13.02.2025 wird rückwirkend zum 15.05.2025 wie folgt geändert:

Herr Thomas Frenzel (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) und Herr Ronny Kühn (Fraktion DIE LINKE) scheiden als Mitglieder aus dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Frau Ute Wunglück (Fraktion DIE LINKE) und Herrn Jens Knoblich (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) als Mitglieder in den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0015-3**

**3. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0015 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0015 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales, zuletzt geändert durch Beschluss BV-SVV-2024/0015-1 am 12.12.2024 wird rückwirkend zum 15.05.2025 wie folgt geändert:

Herr Kurt Zirwes (Fraktion CDU) und Nicolai Schirocki (Fraktion AfD) scheiden als Mitglieder aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Frau Elke Schirocki (Fraktion der AfD) und Herrn Dominik

Chadid (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) als Mitglieder in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0014-3**

**3. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0014 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0014 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Fraktionen für den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft, zuletzt geändert durch Beschluss BV-SVV-2024/0014-2 am 13.02.2025 wird rückwirkend zum 15.05.2025 wie folgt geändert:

Herr Stephan Blumenthal (Fraktion CDU) und Herr Patrick Hübner (Fraktion der UfW Pro Strausberg) scheidern als Mitglieder aus dem Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Herrn Kurt Zirwes (Fraktion UfW PRO Strausberg) und Herrn Thomas Frenzel (Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) als Mitglieder in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft. Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0026-3**

**3. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0026 vom 04.07.2024 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0026 vom 04.07.2024, zuletzt geändert durch Beschluss BV-SVV-2024/0026-2 vom 13.02.2025 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beruft zu den bereits berufenen sachkundigen Einwohnern Herrn Silvio Zöllner (Vorschlag der Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) und Frau Cornelia Meißner (Vorschlag der Fraktion UfW PRO Strausberg) als sachkundige Einwohner in den Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie.

Herr Enrico Meißner (Vorschlag der Fraktion der CDU) und Herr Rainer Thiele (Vorschlag der Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) scheidern als sachkundige Einwohner aus dem Ausschuss für Klima, Umwelt und Energie aus.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0016-4**

**4. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0016 vom 04.07.2024 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0016 vom 04.07.2024, zuletzt geändert durch Beschluss BV-SVV-2024/0016-3 vom 13.02.2025 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg beruft zu den bereits berufenen sachkundigen Einwohnern Herrn Nico Redlich (Vorschlag der Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr.

Herr Jan Zumkowski (Vorschlag der Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) scheidet als sachkundige Einwohner aus dem Ausschuss für Bauen, Wohnen und Verkehr aus.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0018-2****2. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0018 vom 04.07.2024 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0018 vom 04.07.2024 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales wird zum 01.01.2025 wie folgt geändert:

Herr Paul Dähn (Vorschlag der Fraktion CDU) scheidet als sachkundiger Einwohner aus dem Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Herr Jan Zumkowski (Vorschlag der Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0017-2****2. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0017 vom 04.07.2024 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0017 vom 04.07.2024 - Berufung sachkundiger Einwohner in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft zuletzt geändert durch Beschluss BV-SVV-2024/0009-2 am 12.12.2024 wird wie folgt geändert:

Die Stadtverordnetenversammlung Herrn Thomas Fritsch (Vorschlag der Fraktion Zusammen für Strausberg 2.0) als sachkundigen Einwohner in den Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0019-1****1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0019 vom 04.07.2024 - Sitzverteilung und Gremienwahl zur namentlichen Benennung der Mitglieder des Werksausschusses des Eigenbetriebes „Stadtforst Strausberg“**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0019 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Mitglieder des Werksausschusses „Stadtforst Strausberg“ wird wie folgt geändert:

Herr Patrick Hübner (Fraktion UfW Pro Strausberg) scheidet als Mitglied aus dem Werksausschuss „Stadtforst Strausberg“ aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Herrn Kurt Zirwes (Fraktion UfW Pro Strausberg) als Mitglied in den Werksausschuss „Stadtforst Strausberg“.

Im Übrigen bleibt der Beschluss unverändert.

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0022-1****1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0022 vom 04.07.2024 - Sitzverteilung und Gremienwahl zur namentlichen Benennung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg für den Aufsichtsrat der Strausberger Eisenbahn GmbH (STE)**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0022 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg für den Aufsichtsrat der Strausberger Eisenbahn GmbH (STE) wird wie folgt geändert:

Herr Stephan Blumental (Fraktion CDU) scheidet als Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Strausberger Eisenbahn GmbH (STE) aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Herr Florian Grube (Fraktion BürgerUnion) als Mitglied in den Aufsichtsrat der Strausberger Eisenbahn GmbH (STE).

*Abstimmungsergebnis:*

27 *Dafürstimmen*, 0 *Gegenstimmen*, 0 *Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0020-1****1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0020 vom 04.07.2024 - Sitzverteilung und Gremienwahl zur namentlichen Benennung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg für den Aufsichtsrat der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG)**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0020 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg für den Aufsichtsrat der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) wird wie folgt geändert:

Herr Thomas Urbach (Fraktion CDU) und Patrick Hübner (Fraktion der UfW Pro Strausberg) scheiden als Mitglieder aus dem Aufsichtsrat der Aufsichtsrat der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG) aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Herrn Ron Hasenbank-Subklew (Fraktion UfW Pro Strausberg) und Herr Hans-Joachim Kroening (Fraktion BürgerUnion) als Mitglieder in den Aufsichtsrat der Strausberger Wohnungsbaugesellschaft mbH (SWG).

*Abstimmungsergebnis:*

*27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

**Beschluss-Nummer: BV-SVV-2024/0021-1****1. Änderung des Beschlusses BV-SVV-2024/0021 vom 04.07.2024 - Sitzverteilung und Gremienwahl zur namentlichen Benennung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Strausberg GmbH (SSG)**

Der Beschluss BV-SVV-2024/0021 vom 04.07.2024 - Namentliche Benennung der Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Strausberg für den Aufsichtsrat der Stadtwerke Strausberg GmbH (SSG) wird wie folgt geändert:

Herr Kurt Zirwes (Fraktion CDU) scheidet als Mitglied aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Strausberg GmbH (SSG) aus.

Dafür beruft die Stadtverordnetenversammlung Strausberg Frau Mala Grünert (Vorschlag Fraktion BürgerUnion) als Mitglied in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Strausberg GmbH (SSG).

*Abstimmungsergebnis:*

*27 Dafürstimmen, 0 Gegenstimmen, 0 Enthaltungen*

## Sitzungstermine der Gremien der Stadtverordnetenversammlung (Juni – September 2025)

- Änderungen vorbehalten! –

Der aktuellen Sitzungskalender ist online verfügbar unter: [www.ratsinfo-online.de/strausberg-bi](http://www.ratsinfo-online.de/strausberg-bi)

Datum		Uhrzeit	Gremium
Mo	23.06.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
Di	24.06.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr
Mi	25.06.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Do	26.06.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
Mo	30.06.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Hauptausschusses
Do	17.07.2025	18:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
Mo	08.09.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Klima, Umwelt und Energie
Di	09.09.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Bauen, Wohnen und Verkehr
Mi	10.09.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Kultur, Sport und Soziales
Do	11.09.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft
Mo	15.09.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Hauptausschusses
Mi	17.09.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Ortsbeirates
Di	23.09.2025	18:30 Uhr	Sitzung des Werksausschusses des Eigenbetriebes Stadtforst
Mo	29.09.2025	16:00 Uhr	Sitzung des Seniorenbeirates

## Bekanntmachungen der Stadt Strausberg

### Widmungsverfügung Fahrradstraße „Alte Gleistrasse“

#### Widmungsverfügung

Nach § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24 S.79) erhalten die Grundstücke der Gemarkung Strausberg, Flurstücke 330, 3125 (eine Teilfläche), 2292 (eine Teilfläche) und 3057 (eine Teilfläche) der Flur 14 die Eigenschaft einer öffentlichen Verkehrsfläche und werden der Allgemeinheit als Fahrradstraße für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

Die Fahrradstraße „Alte Gleistrasse“ verläuft beginnend an der Elisabethstraße in Richtung Goethestraße. Auf der Fahrradstraße ist kein Anliegerverkehr gestattet. Sie ist durchgehend für den Radverkehr befahrbar und den Fußgängerverkehr nutzbar.

Festlegungen:

Die oben genannte Fahrradstraße gehört gemäß §§ 2, 3 Abs. 1 i. V. m. Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG in die Straßengruppe der Gemeindestraßen - Ortsstraßen eingestuft. Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Strausberg.

Der Lageplan einschließlich der Flurkarte aus denen die Lage der zur Widmung vorgesehenen Verkehrsfläche ersichtlich ist, liegen nach Bekanntgabe einen Monat während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, Fachgruppe Tiefbau/ Grünflächen, Zimmer 3.13 jeweils dienstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Die Verfügung wird am Tag nach der öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg, einzulegen.

Strausberg, den 13.05.2025

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin



### **Bebauungsplans Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“**

#### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Auslegung des Vorentwurfs des Bebauungsplans im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Auf dem privaten Grundstück südlich der Landhausstraße zwischen Albin-Köbis-Ring und der Straße Am Kieferngrund sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für die Errichtung von Wohngebäuden (Geschosswohnungsbau) sowie privaten Grünflächen geschaffen werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1,5 Hektar und ist dem beigefügten Planausschnitt zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 526, 527 und 529 (teilweise) der Flur 22 der Gemarkung Strausberg.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung

durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich unter [www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de) > Bauen & Gewerbe > Stadtplanung > Bauleitplanung > Bebauungspläne in Aufstellung > Bebauungsplan Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“ sowie auf dem Landesportal für Bauleitplanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/kieferngrund> abrufbar sein.

Zum Zwecke der öffentlichen Auslegung liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans und der Begründung in der Zeit vom

**01.07.2025 bis einschließlich 31.07.2025**

im Raum 3.02 im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, während folgender Zeiten

montags bis freitags von	08:30 bis 12:00 Uhr
montags bis donnerstags von	13:00 bis 16:00 Uhr
und dienstags von	16:00 bis 18:00 Uhr

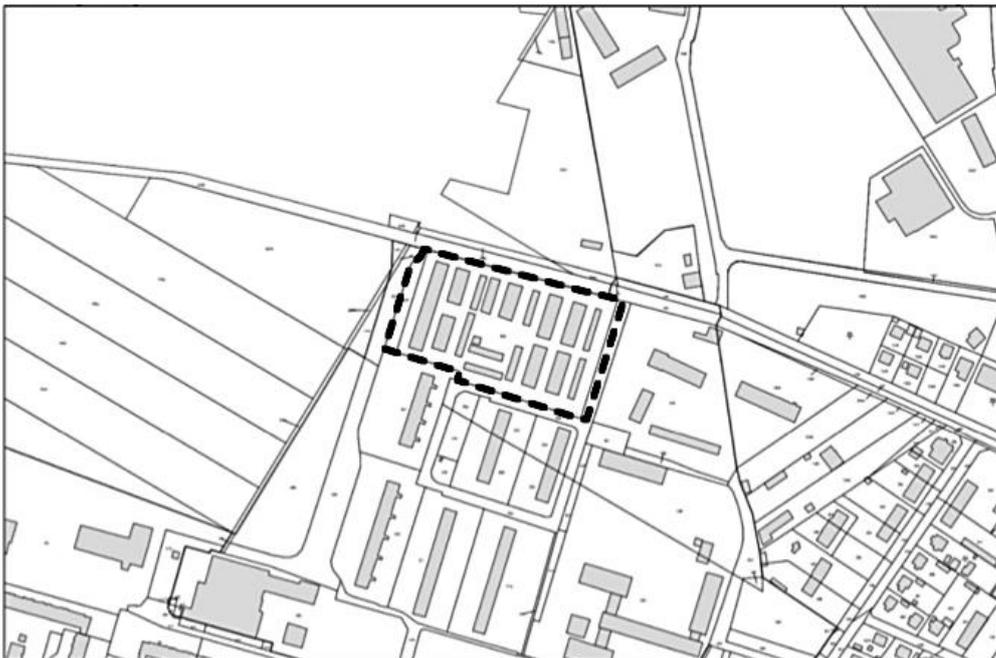
zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Zu den gleichen Zeiten können dort Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen, Fragen beantwortet und der Inhalt des Bebauungsplans erörtert werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Stadtplanung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg) oder per E-Mail ([technische-dienste@stadt-strausberg.de](mailto:technische-dienste@stadt-strausberg.de)) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (Posteingang) können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan (Satzung) unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans (Satzung) nicht von Bedeutung ist. Zur persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter unter Tel. 03341 381 331 gebeten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 70/24 „Wohnen am Kieferngrund“ (gestrichelt umfasste Fläche)



Strausberg, den 04.06.2025

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

## 11. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg im Bereich Am Kieferngrund

### **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Auslegung des Vorentwurfs des Flächennutzungsplans im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg hat am 26.09.2024 die 11. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplans der Stadt Strausberg im Bereich Am Kieferngrund beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Anlass für die Ergänzung des Flächennutzungsplans ist die Entwicklungsabsicht für ein allgemeines Wohngebiet südlich der Landhausstraße zwischen Albin-Köbis-Ring und der Straße am Kieferngrund. Das Plangebiet ist nicht im aktuell gültigen Flächennutzungsplan der Stadt erfasst, weil sich aufgrund einer Gemarkungskorrektur die Stadtgrenze Strausbergs verändert hat. Da gemäß § 8 Abs 2 BauGB Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind, muss der Flächennutzungsplan in diesem Bereich ergänzt werden, um die planungsrechtlichen Grundlagen für die geplante Entwicklung zu schaffen.

Der räumliche Geltungsbereich der Ergänzung des Flächennutzungsplans umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 1,5 Hektar und ist dem beigefügten Planausschnitt zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 526, 527 und 529 (teilweise) der Flur 22 der Gemarkung Strausberg.

Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit wird in Form einer öffentlichen Auslegung durchgeführt. Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen zusätzlich unter [www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de) > Bauen & Gewerbe > Stadtplanung > Bauleitplanung > Flächennutzungsplan > 11. Änderung (Ergänzung) im Bereich Am Kieferngrund sowie auf dem Landesportal für Bauleitplanung unter <https://bb.beteiligung.diplanung.de/plan/kieferngrund-fnp> abrufbar sein.

Zum Zwecke der öffentlichen Auslegung liegt der Vorentwurf der 11. Änderung (Ergänzung) des Flächennutzungsplans und der Begründung in der Zeit vom

**01.07.2025 bis einschließlich 31.07.2025**

im Raum 3.02 im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, während folgender Zeiten

montags bis freitags von	08:30 bis 12:00 Uhr
montags bis donnerstags von	13:00 bis 16:00 Uhr
und dienstags von	16:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Geltungsbereich der Ergänzung des Flächennutzungsplans (gestrichelt umfasste Fläche)



Zu den gleichen Zeiten können dort Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen, Fragen beantwortet und der Inhalt der Ergänzung des Flächennutzungsplans erörtert werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Stadtplanung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg) oder per E-Mail ([technische-dienste@stadt-strausberg.de](mailto:technische-dienste@stadt-strausberg.de)) eingereicht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (Posteingang) können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über die Ergänzung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit die Ergänzung des Flächennutzungsplans nicht von Bedeutung ist.

Zur persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter unter Tel. 03341 381 331 gebeten.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Strausberg, den 04.06.2025

gez. Elke Stadel  
Bürgermeisterin

## **Satzung über die Herstellung von Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrradabstellplätzen sowie die Erhebung von Ablösebeträgen (Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung)**

### **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 87 Abs. 8 Satz 3 Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)**

Die Stadt Strausberg erarbeitet derzeit eine neue Stellplatz- und Fahrradabstellplatzsatzung. In der Neufassung sollen die bestehende Satzung zu Stellplätzen sowie die bestehende Satzung zur Stellplatzablöse zusammengeführt und um Festlegungen zu Fahrradabstellplätzen ergänzt werden.

Die Satzung wird für das gesamte Gemeindegebiet der Stadt Strausberg einschließlich des Ortsteils Hohenstein aufgestellt. Dabei wird nach Gebietsteilen unterschieden.

Gemäß § 87 Abs. 8 Satz 3 BbgBO soll im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung allen betroffenen Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben werden. Hierzu wird die Entwurfsfassung

**vom 01.07.2025 bis einschließlich 31.07.2025**

unter [www.stadt-strausberg.de](http://www.stadt-strausberg.de) > Bauen & Gewerbe > Aktuelles > Beteiligungen abrufbar sein.

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen zur Öffentlichkeitsbeteiligung im Raum 3.02 im Gebäude der Stadtverwaltung Strausberg, Hegermühlenstraße 58, während folgender Zeiten

montags bis freitags von 08:30 bis 12:00 Uhr  
montags bis donnerstags von 13:00 bis 16:00 Uhr  
und dienstags von 16:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Zu den gleichen Zeiten können dort Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen, Fragen beantwortet und die Satzung erörtert werden. Darüber hinaus können Stellungnahmen auch per Post (Stadtverwaltung Strausberg, Fachgruppe Stadtplanung, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg) oder per E-Mail ([technische-dienste@stadt-strausberg.de](mailto:technische-dienste@stadt-strausberg.de)) eingereicht werden.

Zur persönlichen Einsichtnahme der Unterlagen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Mitarbeiter unter Tel. 03341 381 331 gebeten.

Strausberg, den 04.06.2025

gez. Elke Stadel  
Bürgermeisterin

## **1. Änderung der Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Erhebung der Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Strausberg (Hebesatzsatzung) vom 05.06.2025**

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 5. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S., ber. [Nr. 38]), in Verbindung mit den §§ 1,2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) vom 31. März 2004 (GVBl.I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 31]), des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) zuletzt geändert durch Artikel 21 G. v. 16.12.2022 BGBl. I S. 2294, des § 16 des Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167), das zuletzt durch Artikel 19 des Gesetzes vom 27. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 108) geändert worden ist, sowie des Gesetzes zur Übertragung der Verwaltung der Realsteuern auf die Gemeinden (Realsteuerverwaltungsübertragungsgesetz) vom 12.04.1996 (GVBl. I S 162) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Strausberg in ihrer Sitzung am 05.06.2025 folgende 1. Änderung der Hebesatzsatzung beschlossen:

### **§ 1 Erhebungsgrundsatz**

Die Stadt Strausberg erhebt

- a) von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuern nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- b) Gewerbesteuern nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

### **§ 2 Hebesätze**

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern werden für die Jahre 2025 und 2026 wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer A<br>(für Land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 134 v. H. |
| 2. Grundsteuer<br>(für Grundstücke)                               | 311 v. H. |
| 3. Gewerbesteuer  | 350 v. H. |

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

- (1) Die 1. Änderung der Hebesatzsatzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Hebesatzsatzung der Stadt Strausberg vom 07.11.2024 außer Kraft.

Strausberg, den 06.06.2025

gez. Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß  
§ 10 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwZG)**

**Bekanntmachung der Stadt Strausberg**

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß  
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz ( VwZG)  
DM-Foto-Digital UG (haftungsbeschränkt) i. L.**

An  
Name, Vorname  
DM-Foto-Digital UG (haftungsbeschränkt) i. L. z. Hd. Dirk Michaelis als Liquidator

Letzte bekannte Anschrift:  
Große Straße 57 15344 Strausberg

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt.  
Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos  
geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist folgendes Dokument zuzustellen:  
**Bescheid über die Gewerbesteuer, erlassen durch die Stadt Strausberg, Fachgruppe  
Finanzen, Kassenzeichen 0041489-VGW0320001**

Der vorbezeichnete Bescheid wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann  
gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o. g. Person oder durch eine(n)  
bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden bei:

Stadtverwaltung Strausberg  
Fachbereich Finanzen  
Fachgruppe Finanzen  
Frau Weiser-Adler  
Zimmer E.06  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang  
gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt  
nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der  
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Elke Stadelor  
Bürgermeisterin

Strausberg, den 12.05.2025

**Bekanntmachung der Stadt Strausberg****Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß****§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz ( VwZG)****Voigt, Michael geb. Thiele alias Schubert Michael geb. Thiele geb. 11.07.1991**

An

Name, Vorname

**Voigt, Michael**

Letzte bekannte Anschrift:

Dorfstr. 11, 99734 Nordhausen OT Hesserode

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt.

Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist folgendes Dokument zuzustellen:

**Zahlungsaufforderung Beräumungskosten Garage Nr. 1-55 Garagenkomplex****Hohensteiner Chaussee****Aktenzeichen: GaMV|05|BA1|055****Stadt Strausberg, Fachgruppe GGM,****PK 27822**

Das vorbezeichnete Schreiben wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o. g. Person oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden bei:

Stadtverwaltung Strausberg

Fachbereich Technische Dienste

Fachgruppe Grundstücks- und Gebäudemanagement

Frau Wilke

Zimmer 3.21

Hegermühlenstraße 58

15344 Strausberg

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

Strausberg, den 05.05.2025

**Bekanntmachung der Stadt Strausberg**

**Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß  
§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz ( VwZG)**  
Voigt, Nadine geb. 08.06.1994

An  
Name, Vorname  
**Voigt, Nadine**

Letzte bekannte Anschrift:  
Dahlienweg 41, 14772 Brandenburg an der Havel

Die derzeitige Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt.  
Zustellversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos  
geblieben. Eine Zustellung an einen Vertreter (§ 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG) ist nicht möglich.

Der vorgenannten Person ist folgendes Dokument zuzustellen:  
**Zahlungsaufforderung Beräumungskosten Garage Nr. 1-65 Garagenkomplex  
Hohensteiner Chaussee  
Aktenzeichen: GaMV|05|BA1|065  
Stadt Strausberg, Fachgruppe GGM,  
PK 46112**

Das vorbezeichnete Schreiben wird nach § 10 Abs. 1 VwZG öffentlich zugestellt und kann  
gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises durch die o. g. Person oder durch eine(n)  
bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt werden bei:

Stadtverwaltung Strausberg  
Fachbereich Technische Dienste  
Fachgruppe Grundstücks- und Gebäudemanagement  
Frau Wilke  
Zimmer 3.21  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen (z. B. Rechtsbehelfsfristen) in Gang  
gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Ein Dokument gilt  
nach § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der  
Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Elke Stadeler  
Bürgermeisterin

Strausberg, den 05.05.2025

## Online-Versteigerung von Fundsachen

Auf der Grundlage der geltenden gesetzlichen Bestimmungen wird in der 29. KW 2025 eine Online-Versteigerung von Fundsachen stattfinden. Diese wird über die Internetseite [www.fundbürodeutschland.de](http://www.fundbürodeutschland.de) durchgeführt. Der Link wird auf der Internetseite der Stadt Strausberg eingestellt. Eine Information über den genauen Termin wird es zusätzlich auf unserer Internetseite geben

## Öffentliche Bekanntmachungen

Wasserverband Strausberg-Erkner



### Hinweis auf die Veröffentlichung von Satzungen und sonstigen Bekanntmachungen des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (WSE)

Im Amtsblatt für den Landkreis Märkisch-Oderland Nr. 15 vom 04.04.2025 wurde veröffentlicht:

15. Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Wasserverbandes Strausberg-Erkner (15. Änderungssatzung) vom 17.07.2024

## Impressum

<b>Herausgeber/ Redaktion</b>	Stadt Strausberg, Die Bürgermeisterin, Hegermühlenstraße 58, 15344 Strausberg E-Mail: <a href="mailto:sitzungsdienst@stadt-strausberg.de">sitzungsdienst@stadt-strausberg.de</a> , Tel. 03341 381-138, Fax 03341 381-430
<b>Bezugsmöglichkeiten und Bedingungen</b>	Es besteht kein Rechtsanspruch auf Zustellung eines Amtsblatts. Das Amtsblatt wird kostenlos in den in der Hauptsatzung benannten Stellen ausgelegt. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter <a href="http://www.stadt-strausberg.de">www.stadt-strausberg.de</a> zur Verfügung.
<b>Satz und Druck</b>	Tastomat GmbH
<b>Redaktionsschluss:</b>	10.06.2025